

Verlag, XVI u. 544 S., 60 Abb., 11 Karten, 1 Beilage, ISBN 978-3-930076-92-5, EUR 69. – Übermäßiger Perfektionismus und penibelste Akribie des Vf. führten dazu, dass der Band mit zwei Dutzend seiner zum Teil an entlegener Stelle oder noch nie gedruckten Aufsätze, der ursprünglich als Festgabe zu seinem 65. Geburtstag erscheinen sollte, erst mit 20jähriger Verspätung (und damit wenige Jahre nach seinem Tod) von den Hg. publiziert werden konnte (vgl. S. XI–XIII). Von den Beiträgen verdienen vor allem diejenigen hervorgehoben zu werden, die bisher noch nie veröffentlicht wurden, allen voran die Diplomarbeit des Vf. zur Lehnsherrschaft der Burggrafen von Leisnig aus dem Jahr 1958 (in über die Jahrzehnte stark überarbeiteter Form). Neben weiteren Aufsätzen zu Leisnig und seinen Burggrafen finden sich zudem Spezialuntersuchungen zur Identifizierung einzelner Orts- und Personennamen sowie zu Einzelthemen der Diplomatie und Archivgeschichte. Dass aller Perfektionismus nicht immer Schutz vor Fehldeutungen gewährt, zeigen die Beiträge zur Entstehungsgeschichte einzelner Städte, in denen der Vf. den irrigen Thesen seines Freundes Karlheinz Blaschke folgt. Diese sind vor allem wissenschaftsgeschichtlich von Interesse, was insbesondere auch für die im Band ungekürzt abgedruckte Laudatio auf den Vf. durch Blaschke aus dem Jahr 2000 gilt, in der dieser seinen Freund trotz dessen „Auskunftstätigkeit“ als IM, die 1993 zu seiner Entlassung aus dem Archivdienst führte, als „subjektiv schuldlos, sittlich guten Menschen“ würdigt, der „objektiv schuldig“ geworden sei (S. 441) – Blaschke konnte ansonsten auch anders ... S. P.

Roberto RINK, Dingen, Tagen und Beraten. Politische Partizipation im obersächsisch-meißnischen Raum bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage 10) Ostfildern 2021, Jan Thorbecke, 171 S., ISBN 978-3-7995-8469-2, EUR 22. – Die schlanke Diss. beschäftigt sich mit rechtsprechenden und politischen Versammlungen in der Markgrafschaft Meißen vom 12. Jh. bis in die 1430er Jahre hinein. In drei chronologisch gegliederten Kapiteln will der Vf. verschiedene Formen von Zusammenkünften und die Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmer herausarbeiten (S. 13). Als Quellen dienen ihm beinahe ausschließlich Rechtsquellen (Urkunden und Lehnsbücher). Nach der obligatorischen Einleitung werden im ersten und umfangreichsten Teil die hochma. Landdinge behandelt (S. 29–99). Neben einem Überblick über die dort ausgestellten Urkunden, ihren Inhalt und ihre Zeugen werden in diesem Kapitel insbesondere die Forschungen Gerd Althoffs zur rituellen und politischen Kommunikation referiert. R. unterlässt es leider, die Gültigkeit der von Althoff besonders für die Reichsebene herausgearbeiteten Praktiken für den eigenen Untersuchungsraum zu überprüfen, und nimmt sie als gegeben hin. Richtig arbeitet er heraus, dass die Landdinge nicht nur ein Ort zur Beurkundung von Rechtsgeschäften waren, sondern auch politische Entscheidungen trafen; eine tiefere Analyse über diese einfache Einsicht hinausgehende Analyse bleibt er jedoch schuldig. Das anschließende Kapitel nimmt die Landdinge „neuer Ordnung“ in den Blick (S. 101–106). R. stellt fest, dass bei den Versammlungen des späteren 13. und des 14. Jh. die Markgrafen kaum noch persönlich den Vorsitz führten, sondern